

# AMTSBLATT

FÜR DEN LANDKREIS DINGOLFING-LANDAU

Herausgegeben vom Landratsamt Dingolfing-Landau

- 3 -

---

Nr. 2

Dingolfing, 26. Januar

2017

---

Bekanntmachung der Feststellung des Jahresabschlusses 2015 des Zweckverbandes Abfallverwertung Südostbayern (ZAS)

Vollzug der Wassergesetze und des Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung

-----

**Bekanntmachung der Feststellung des Jahresabschlusses 2015  
des Zweckverbandes Abfallverwertung Südostbayern (ZAS)**

Aufgrund des § 25 Eigenbetriebsverordnung gibt der Zweckverband Abfallverwertung Südostbayern gemäß § 36 (2) der Verbandssatzung die Feststellung des Jahresabschlusses 2015 bekannt.

Die Verbandsversammlung des ZAS hat am 15. Dezember 2016

den Jahresabschluss 2015 mit einer Bilanzsumme von	176.483.269,44 EUR
und einen Jahresverlust von	1.364.527,87 EUR

festgestellt.

Der Jahresabschluss wurde durch den Bayerischen Kommunalen Prüfungsverband geprüft.

Dieser erteilte den folgenden Bestätigungsvermerk:

„Die Buchführung und der Jahresabschluss für das Jahr 2015 entsprechen nach unserer pflichtgemäßen Prüfung den Rechtsvorschriften und der Verbandssatzung. Der Jahresabschluss vermittelt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsgemäßer Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage. Der Lagebericht steht im Einklang mit dem Jahresabschluss, vermittelt insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Eigenbetriebs und stellt die Chancen und Risiken der künftigen Entwicklung zutreffend dar. Die wirtschaftlichen Verhältnisse wurden geprüft; sie geben keinen Anlass zu Beanstandungen.“

München, 10.08.2016  
Bayerischer Kommunal-  
Prüfungsverband

Wiedemann  
Wirtschaftsprüfer

Gleichzeitig mit der Feststellung wurde beschlossen, den Jahresverlust 2015 mit 1.364.527,87 EUR auf neue Rechnung vorzutragen.

Der Jahresabschluss 2015 wird zusammen mit dem Lagebericht in der Geschäftsstelle des ZAS, Bruck 110, Burgkirchen in der Zeit vom 13.03.2017 bis 21.03.2017 öffentlich (7 Tage) zur Einsichtnahme ausgelegt.

Burgkirchen, 16. Januar 2017  
gez.  
Erwin Schneider  
Landrat, Verbandsvorsitzender

-----

42-641/4/2/5-A 345

Vollzug der Wassergesetze und des Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung

Für folgendes Vorhaben ist die nach § 3 c Satz 2 des Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPG) i. V. m Ziffer 13.18.2 der Anlage 1 zum UVPG vorgeschriebene standortbezogene Vorprüfung des Einzelfalls durchgeführt worden:

- Sanierung einer Teichanlage auf den Grundstücken Fl. Nr. 863, 840 und 841, Gem. Langgraben, Edith und Herbert Eder

Die Vorprüfung ergab, dass das Vorhaben keiner Umweltverträglichkeitsprüfung bedarf.

Die Entscheidung hierüber ist während der Dienststunden im Landratsamt Dingolfing-Landau, Zimmer 221, einzusehen; dies wird hiermit gem. § 3 a UVPG bekannt gegeben.

Dingolfing, 23.01.2017  
Landratsamt Dingolfing-Landau

-----

LANDRATSAMT DINGOLFING-LANDAU  
gez.  
Heinrich Trapp  
Landrat